



## Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

### zur Umweltrevision einer

### Lichtbogenspritzverzinkungsanlage

vom 10.01.2021

Betreiber: Wickeder Profile Walzwerk GmbH  
Standort: Dieselstraße 9 in 59609 Anröchte

Die Firma Wickeder Profile Walzwerk GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten durch Lichtbogenspritzen auf Metall- oder Kunststoffoberflächen mit einem Durchsatz an Blei, Zinn, Zink, Nickel, Kobalt oder ihren Legierungen von 2 Kilogramm oder mehr je Stunde (Nr. 3.9.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 11.11.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 18 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)  
Boden (Umgang mit wasser-  
gefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Grundgenehmigung G 87/00;  
Genehmigungsbescheid G 126/13 vom  
12.02.2014; § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: **Erheblicher Mangel** im Bereich der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV

**Geringfügiger Mangel** im Bereich der Luftreinhaltung.

**Geringfügiger Mangel** im Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 22.11.2021, übersendet am 23.11.2021, zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.